Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.
Verantwortlicher Redacteur
Fr. Oettner in Reudnitz.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
Filiale für Inseratenannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Lösche, Hainstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 12,700.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 36 Mk.
mit Postbeförderung 45 Mk.
Inserate 4gesp. Bourgeoisz. 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 38. Sonntag den 7. Februar. 1875.

Die Expedition des Leipziger Tageblattes

wird morgen Montag den 8. Februar von 10 Uhr Vormittag bis 2 Uhr Nachmittag geschlossen.

Bekanntmachung.

Wegen des am 8. Februar d. Jahres stattfindenden Festzuges der hiesigen Carnevals-Gesellschaft wird für den genannten Tag auf die Zeit von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr jeder Verkehr von Fuhrwerk (sowohl Fahren als Halten mit solchem) auf den Straßen und Plätzen der innern Stadt sowie der Goethestraße und dem Augustusplatze hiermit untersagt.

Desgleichen wird den Führern von Droschken und sonstigem Fuhrwerk verboten, während der Dauer des Festzuges auf Straßen und Plätzen, welche derselbe passirt, mit ihren Wagen zu halten.

Auch sonst allenthalben ist den Weisungen unserer Organe unweigerlich Folge zu leisten.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu Sechszig Mark oder entsprechender Haft geahndet werden.

Leipzig, am 1. Februar 1875.

Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Dr. Rüder. Dr. Reichel.

Bekanntmachung, den Carneval betreffend.

Das Gebahren mit den sog. **Ratzen,** sowie mit den **hölzernen Pritschen** während der Carnevalstage hat nach und nach, und namentlich in dem letzten Jahre, die Grenzen eines harmlosen Scherzes weit überschritten und ist in ein überaus lästiges Unwesen ausgeartet. Wir sehen uns daher veranlaßt, hiermit bekannt zu machen, daß wir während der bevorstehenden beiden Carnevalstage allen derartigen Ausschreitungen auf das Entschiedenste entgegentreten und jedes **excessive Gebahren** mit Ratzen und Pritschen als einen nach §. 360 sub 11 des Reichs-Strafgesetzbuches verbotenen **„groben Unfug"** auf das Strengste mit den uns zu Gebote stehenden Strafen ahnden werden.

Wir geben uns hierbei der Hoffnung hin, daß unsere Beamten, welche mit strenger Anweisung versehen sind, Seiten der Einwohnerschaft die erforderliche Unterstützung finden werden, damit es uns gelingt, einer Unsitte zu steuern, welche dem Charakter des Carnevalsfestes vollständig fern liegt und durch welche das Publicum nur auf eine grobe und rohe Weise belästigt und sogar beschädigt wird.

Leipzig, den 2. Februar 1875.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Dr. Rüder.

Bekanntmachung.

Jede Theilnahme **schulpflichtiger Kinder** an dem bevorstehenden **öffentlichen Aufzuge** der hiesigen **Carnevalsgesellschaft** wird **für den genannten Tag auf die Zeit von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr jeder Verkehr von Fuhrwerk (sowohl Fahren als Halten mit solchem) auf den Straßen und Plätzen der innern Stadt sowie der Goethestraße und dem Augustusplatze hiermit untersagt.**

Die Eltern, Vormünder und Erzieher der betreffenden Kinder werden für Zuwiderhandlungen verantwortlich gemacht und vorkommenden Falls in **Geldstrafe** bis zu **Sechszig Mark** genommen werden.

Leipzig, am 1. Februar 1875.

Die Bezirksschulinspection.
Der Rath der Stadt Leipzig. **Der Königliche Bezirksschulinspector.**
Dr. Koch. Dr. Hempel. Dr. Reichel.

Bekanntmachung.

Das **Städtische Museum** bleibt Montag, am 8. dieses Monats, geschlossen.

Leipzig, den 4. Februar 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Mechler.

Bekanntmachung.

Im XX. Armendistricte hat eine Vermehrung der Pflegen von drei auf fünf sich erforderlich gemacht.

In Betreff der ersten beiden Pflegen ist eine Aenderung nicht eingetreten, wogegen die **dritte Pflege** nunmehr nur noch die Weststraße Nr. 1—28, Nr. 68—87, die Wiesenstraße Nr. 1—26, die neuerrichtete **4. Pflege** die Plagwitzer Straße Nr. 1—56, die Schreberstraße, die Weststraße Nr. 29—67; die **5. Pflege** die Bismarckstraße, Davidstraße, Hauptmannstraße, Hillerstraße, Marschnerstraße, Moscheles-straße, Sebastian-Bachstraße umfaßt.

Für die 3. Pflege fungirt als Pfleger auch fernerhin der bisherige Armenpfleger
Herr **Eduard Wilhelm Münder,**
Grimma'sche Straße Nr. 1, Tr. D,
während die 4. Pflege von dem Lackirer
Herrn **Johann Carl Hartmann,**
Colonnadenstraße Nr. 11,
die 5. Pflege von dem Schmiedemeister
Herrn **Johann August Wittig,**
Colonnadenstraße Nr. 16,
zur Verwaltung übernommen worden ist.

Leipzig, den 3. Februar 1875.

Das Armen-Directorium.
Schleißner. Hentschel.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des Hochwürdigen evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums werden vom ersten Fastensonntage (Invocavit), also vom 14. Februar an, **die sämmtlichen sonntäglichen Nachmittagsgottesdienste (die Vespern), welche bisher um 2 Uhr gehalten sind, auf 6 Uhr Abends verlegt.** Nur an 2 Sonntagen, den beiden Confirmationssonntagen Judica und Palmarum, und dazu an allen Festtagen und den beiden Bußtagen wird die bisherige Stunde **2 Uhr** beibehalten.

Das Pfarramt zu St. Nicolai.
Dr. Fr. Ahlfeld, Pastor.

Bekanntmachung,

die Anlegung von Souterrain-Wohnungen betreffend.

Da die Verordnung der Königlichen Kreisdirection zu Leipzig vom 27. December 1873, durch welche die bezüglich der **Herstellung von Souterrain-Wohnungen** maßgebenden Vorschriften der Verordnung des Königlichen Ministerium des Innern vom 5. December 1873 bekannt gegeben worden, Seiten des bauenden Publicums fast gänzlich unbeachtet geblieben ist, so bringen wir diese Vorschriften und beziehentlich die Bestimmungen des §. 18 der Baupolizeiordnung für Städte vom 27. Februar 1869 hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung, daß Separatabdrücke jener Verordnung auf unserem Baupolizeibureau (Rathhaus 1. Etage) von den Betheiligten in Empfang genommen werden können.

Zugleich aber weisen wir darauf hin, daß bei Anlage von Souterrainwohnungen, wozu vorher baupolizeiliche Genehmigung einzuholen ist, die Vorschriften der vorgedachten Ministerial-Verordnung genau zu beachten sind, widrigenfalls die in §. 367[15] des Reichsstrafgesetzbuches angedrohte Strafe von uns zur Anwendung gebracht und beziehentlich die Räumung der vorschriftswidrig hergestellten Souterrainwohnungen verfügt werden wird.

Leipzig, den 4. Februar 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Wilisch, Ref.

Bekanntmachung.

Das vom Stiftsrathe Dr. **Johann Franz Born** für einen in Leipzig geborenen, die Rechte studirenden Sohn

a) eines Beisitzers der hiesigen Juristenfacultät oder da deren keiner vorhanden,
b) eines Beisitzers des vormaligen hiesigen Schöppenstuhles oder da ein solcher auch nicht wäre,
c) eines Rathsherrn allhier, und wenn deren ebenmäßig keiner zu finden,
d) eines hiesigen Bürgers

gestiftete Stipendium ist auf die Jahre 1875 und 1876 zu vergeben.

Der Empfänger dieses Stipendii hat jedes Jahr am 12. Juni, oder dafern letzterer auf einen Sonn- und Feiertag fällt, am 13. Juni über ein **„argumentum juridicum"** zu peroriren und diese Oration schriftlich nebst einem auf des Stipendiaten Kosten zu druckenden Programm des Herrn Ordinarius der Juristenfacultät bei uns einzureichen.

Wir fordern diejenigen Herren Studirenden, welche auf obiges Stipendium Anspruch machen wollen, hierdurch auf, sich unter Bescheinigung ihrer stiftungsgemäßen Qualification bis zum 1. März d. J. schriftlich bei uns anzumelden, widrigenfalls sie diesmal unberücksichtigt bleiben.

Leipzig, den 5. Januar 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Mechler.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 1 der Instruction für die Ausführung von Wasserrohrleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken vom 7. Juli 1865 machen wir hierdurch bekannt, daß
Herr **Heinrich Gottlieb Bernhard Röber,** alleiniger Inhaber der Firma:
E. Heinson Nach & Röber hier, Poststraße Nr. 3 wohnhaft,
zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, am 3. Februar 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Wangemann.

Bekanntmachung.

In der Alexander-, Colonnaden- und Dorotheenstraße sollen Schleußen III. Classe erbaut und diese Arbeiten einschließlich der Materiallieferung an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen gedenken, werden hierdurch aufgefordert, die Kostenanschläge, Bedingungen und Zeichnungen im Rathsbauamte einzusehen und ihre Offerten daselbst unter der Aufschrift:

Schleußen in der Westvorstadt

bis den 19. d. M. Abends 5 Uhr unterschrieben und versiegelt abzugeben.

Den 20. Februar Vormittags 10 Uhr sollen diese Offerten an Rathsstelle geöffnet werden und steht es den Submittenten frei, bei der Eröffnung zugegen zu sein.

Leipzig, den 4. Februar 1875.

Des Raths Baudeputation.

Holz-Auction.

Montag den 15. Februar d. J. sollen von Vormittags 9 Uhr an im **Connewitzer** Reviere auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 9 und 10
8 Raummeter eichene **Nutzscheite,** 2100 haf. **Meifstäbe** und 180 haf. **Knüppel,**
ferner 165 Rmtr. eichene, 33 Rmtr. buchene, 9 Rmtr. ahorne, 9 Rmtr. rüsterne, 2 Rmtr. lindene und 5 Rmtr. erlene **Brennscheite,** sowie **eine Partie starke Abraumhaufen**
unter den im Termine an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen und den üblichen Anzahlungen an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Schlage in Abth. 9 u. 10 auf der Gautzscher Linie in der Nähe des Gautzscher Feldes.

Leipzig, am 27. Januar 1875.

Des Raths Forstdeputation.

Auction.

Freitag, den 19. Februar 1875 sollen von Vormittags 9 Uhr an im Burgauer Forstreviere auf dem Kahlschlage in Abth. 22a im sogenannten Leutzscher Holze, in der Nähe des Bahnhofs Barneck
11 Raummeter eichene **Nutzscheite** und
147 „ „ **Brennscheite**
unter den im Termine an Ort und Stelle angeschlagenen Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Kahlschlage im Leutzscher Holze, in der Nähe des Bahnhofs Barneck.

Leipzig, den 2. Februar 1875.

Des Raths Forstdeputation.

Kunstverein.

Sonntag, 7. Februar. Während der letzten Woche wurden die dem Museum von dem verstorbenen Herrn Dr. Heinrich Brockhaus als Vermächtniß hinterlassenen Gemälde, zwei der vorzüglichsten Werke moderner Landschaftsmalerei, im Vereinslocal ausgestellt: See Kopais von Rottmann und eine Gegend des Eifelgebirges von Karl Friedr. Lessing.

Zur Ausstellung wurden eingesandt: Scene aus dem Bauernkriege von Paul Burmeister in Berlin und Scene aus dem Kaufmann von Venedig von H. Louis in Berlin; Mädchen von Capri, von Frau Brauer-Suchodolska in Weimar. Die Photographien nach einer Anzahl von Werken Michelangelo's bleiben noch ausgelegt.

Am nächsten Sonntag Vortrag des Herrn Prof. Overbeck: über die pompejanische Wandmalerei. L.

Isidor Lotto,

dem berühmten Violinspieler, welchen der Leipziger Concertunternehmer Herr Hofmann für seine nächste am 13. Februar im Leipziger Gewandhaus beginnende Concerttour engagirt hat, widmet die Redaction der Allgemeinen Moden-Zeitung folgenden Artikel:

„Neben den berühmtesten Violinvirtuosen der neuesten Zeit, dem Deutschen Wilhelmj, dem jüngst verstorbenen Belgier Henri Vieuxtemps, dem Ungarn J. Joachim und Leopold Auer, dem Wiener Jos. Hellmesberger, dem Norweger Ole Bull und dem Italiener Sivori, glänzt als Stern der slavischen Nation der Pole Isidor Lotto. Er wurde am 22. December 1840 zu Warschau geboren und verlebte seine Kindheit, wie seinerzeit die öffentlichen Blätter berichteten, in beschränkten, ja ärmlichen Verhältnissen; doch hatte er das Glück, in einem reichen Kunstmäcen, der das ungewöhnliche Talent des Knaben entdeckte, einen Protector zu finden. Dieser brachte den jungen Isidor Lotto bereits in seinem zwölften Jahre nach Paris, wo derselbe bei entsprechender Ausbildung in kürzester Frist die überraschendsten Fortschritte machte. Der junge Kunstnovize, der, wie alle echten Talente, das Studium seiner Kunst mit leidenschaftlichem Eifer betrieb, fand nach einer glänzend abgelegten Prüfung Aufnahme im Pariser Conservatorium der Musik, wo im Geigenspiel Massart, in der Composition Reber seine Lehrer waren. Nach Vollendung seiner Ausbildung durchstreifte er auf seinen ausgedehnten Kunstreisen ganz Europa, überall von Beifall überschüttet; seine interessante Persönlichkeit, die auf Alles, was sie vorträgt, ihren individuellen Stempel drückt, seine geistvolle Auffassung und Lebendigkeit des Spiels rissen zur Bewunderung